

Sekundarstufe I



Zyklus 3

1. – 3. Klasse der Sekundarschule

Die Sekundarschule schliesst an die Primarschule an und führt den Bildungsauftrag weiter. Die Jugendlichen bereiten sich auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor. Die Schule unterstützt die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl. Nach der Sekundarschule soll jede Schülerin und jeder Schüler eine passende Anschlussmöglichkeit (Berufslehre oder weiterführende Schule) haben.

Die Sekundarschule dauert drei Jahre.

Sie ist in die drei Anforderungsniveaus gegliedert:

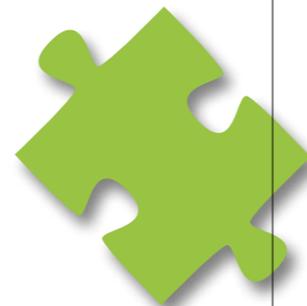
Sek B: Basisanforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre

Sek E: erweiterte Anforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre (mit/ohne Berufsmatur) oder Fachmittelschule

Sek P: zweijähriges Progymnasium, hohe Anforderungen, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium

Abschluss der obligatorischen Volksschule

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Sekundarstufe I das Abschlusszertifikat. Es gibt Auskunft über die erreichten Leistungen.



Verantwortlichkeiten

Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern verstehen sich als Partnerinnen und Partner in Erziehungs- und Bildungsfragen. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und deren Schulerfolg wichtig. Eine klar geregelte Zusammenarbeit ist ein Qualitätsmerkmal guter Schulen. Wichtige Entscheide werden von Schule und Elternhaus gemeinsam besprochen.

Die Schule und die Lehrpersonen sorgen für ein förderliches Lernklima, für die Wissensvermittlung und für einen geordneten Schulbetrieb. Die Schule informiert das Elternhaus über wichtige Ereignisse im Schul-Leben und nimmt Informationen, Beobachtungen, Erwartungen und Bedenken der Eltern bezüglich der Entwicklung der Kinder ernst. Der Schulpsychologische Dienst steht Schule und Eltern zur Verfügung.

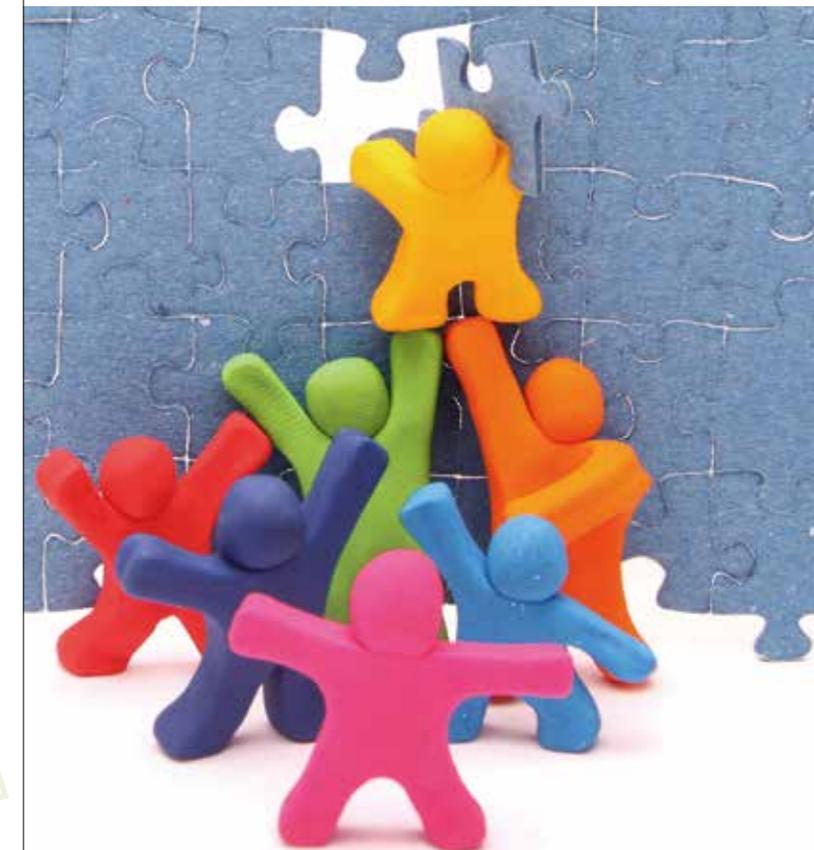
Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, elf Volksschuljahre (vom Kindergarten bis zum 3. Sekundarschuljahr) zu besuchen. Sie halten die Regeln der Schule für das Zusammenleben und den Schulbesuch ein. Schülerinnen und Schüler arbeiten zunehmend selbständig und übernehmen Verantwortung für ihr Lernen und Handeln. Mit Unterstützung der Eltern und der Schule bereiten sie sich auf die Berufswahl vor.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg und im Berufswahlprozess. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind auch ausserhalb der Schule gute Bedingungen zum Lernen vorfindet. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen und unterstützen die Jugendlichen, die Regeln der Schule einzuhalten. Dazu gehört auch der lückenlose Besuch des Unterrichts. Es wird erwartet, dass Eltern an den Informationsanlässen der Schule teilnehmen. Eltern nehmen bei Fragen, Unklarheiten oder anspruchsvollen Erziehungssituationen von sich aus Kontakt auf mit der Klassenlehrperson. Bei Konflikten mit der Lehrperson ist die Schulleitung Ansprechpartnerin.

Detaillierte Informationen über die Schule in Ihrer Gemeinde erteilt die Schulleitung gerne.



Die Volksschule im Überblick



Weitere Informationen

Lehrpersonen und Schulleitungen
Volksschulamt Solothurn

Unter www.vsa.so.ch sind abrufbar:
– Flyer in verschiedenen Sprachen
– ausführliche Broschüre in Deutsch



Volksschulamt

St. Urbangasse 73
4509 Solothurn
Telefon 032 627 29 37
vsa@dbk.so.ch
www.vsa.so.ch

Willkommen an den Solothurner Volksschulen

Die Volksschule des Kantons Solothurn hat die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen eine breite Allgemeinbildung zu vermitteln und sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Damit diese Aufgabe erfüllt werden kann, braucht die Schule die Unterstützung der ganzen Gesellschaft. Die gute Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist wichtig für den Schulerfolg und die Entwicklung des Kindes.

Meine besten Wünsche begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die schulische und berufliche Zukunft.

Andreas Walter



Vorsteher Volksschulam

Wissenswertes über Solothurner Schulen

Jedes Kind hat das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen. Die Volksschule umfasst Kindergarten, Primar- und Sekundarschule und dauert insgesamt elf Jahre. Sie ist für alle unentgeltlich. Die Kinder und Jugendlichen bekommen eine Grundbildung, welche ihnen den Zugang zur Berufsbildung oder zu weiterführenden Schulen ermöglicht. Angebote und Kompetenzziele sind für Mädchen und Knaben gleich. Das Schuljahr beginnt Mitte August und endet Anfang Juli.

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Eltern.

Für Schülerinnen und Schüler, die ergänzend zum Regelunterricht Unterstützung brauchen, stehen die Angebote der Speziellen Förderung zur Verfügung. Nachteilsausgleich ist eine Selbstverständlichkeit. Kinder mit Behinderung besuchen die Schule in sonderschulischen Angeboten.

Primarstufe

Zyklus 1

1./2. Kindergarten und 1./2. Klasse der Primarschule

Die Kinder treten nach dem vollendeten vierten Lebensjahr in den Kindergarten ein. In der Regel besuchen sie den Kindergarten an ihrem Wohnort. Die Eltern können nach Rücksprache mit der Schulleitung entscheiden, ob ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später eingeschult werden soll. Eine frühere Einschulung ist ausgeschlossen.

Die Kinder werden im Kindergarten in allen Entwicklungsbereichen gefördert. Sie werden selbständiger, bewegen sich in einer Gruppe Gleichaltriger und lernen, dass sie etwas zur Gemeinschaft beitragen.

In der ersten und zweiten Klasse der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsichten in die Umwelt.

Zyklus 2

3. – 6. Klasse der Primarschule

Im zweiten Zyklus werden die Kinder weiter ganzheitlich in einem breiten Fächerspektrum gefördert. Ab der dritten Klasse lernen sie Französisch, ab der fünften Klasse kommt Englisch dazu. Die Leistungen in den Fächern werden benotet und im Zeugnis festgehalten. Die Leistungen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten werden bewertet und ebenfalls im Zeugnis eingetragen.

Die Primarschule kennt die automatische Promotion, die Kinder werden grundsätzlich in die nächsthöhere Klasse aufgenommen.

Das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I ist kantonal geregelt.

Schullaufbahnen auf einen Blick

Im Kanton Solothurn steht ein vielfältiges Bildungsangebot zur Verfügung, damit Kinder und Jugendliche sich gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen entwickeln können. Die untenstehende Grafik

vermittelt einen Überblick. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen steht ein sonderpädagogisches Angebot zur Verfügung.

Tertiärstufe	Tertiärstufe: Berufs- und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, (ETH/EPFL)			Schuljahr 16	
	Sekundarstufe II	Berufsmaturitätsausbildung lehrbegleitend (3 oder 4 Jahre) oder anschliessend an Berufslehre: 1 Jahr Vollzeit bzw. 1½ Jahre Teilzeit	Fachmaturität	Schuljahr 15	
Fachmittelschule			Gymnasium	Schuljahr 14	
				Schuljahr 13	
				Schuljahr 12	
Ende der obligatorischen Volksschule					
Sekundarstufe I	Zyklus 3	3. Klasse	Sekundarschule B + E	Schuljahr 11	
		2. Klasse		Sek P	Schuljahr 10
		1. Klasse			Schuljahr 9
Primarstufe	Zyklus 2	6. Klasse	Primarschule	Schuljahr 8	
		5. Klasse		Schuljahr 7	
		4. Klasse		Schuljahr 6	
	Zyklus 1	3. Klasse	Primarschule	Schuljahr 5	
		2. Klasse		Schuljahr 4	
		1. Klasse		Schuljahr 3	
		2. Klasse		Kindergarten	Schuljahr 2
1. Klasse	Schuljahr 1				